

top

DAS LIFESTYLE-MAGAZIN FÜR DIE REGION

magazin

DRESDEN/OSTSACHSEN

Top Magazin Dresden

Mediadaten 2024

Formate | Preise | Technische Angaben

www.top-magazin-dresden.de

» Top Qualität

Durch Leserbefragungen bestätigt

Top Profil

Top Magazin – überzeugende Gründe für Deutschlands auflagenstärkstes regionales Gesellschaftsmagazin:

- Seit 42 Jahren auf dem Markt
- Derzeit 32 Top Regionalausgaben
- Außerordentliche Reichweite durch eine nationale Gesamtauflage von ca. 300 000 Exemplaren pro Quartal
- Herausgabe 4x im Jahr
- Medium mit Inhalt, Aufmachung und Anspruch auf höchstem Niveau
- Idealer Partner zur punktgenauen Werbung in gehobenen Zielgruppen
- Hohe regionale und bundesweite Bekanntheit durch exklusive Veranstaltungen

Top Einzigartigkeit

Beständiges Konzept:

Top Magazin ist ein optisches, haptisches und sinnliches Vergnügen, welches uns eine Auszeit vom digitalen Alltag bietet. Konzipiert für alle, die eine gelungene Mischung aus Exklusivität und regionaler Bodenständigkeit schätzen. In hochwertiger Form erfahren Sie das Neueste aus Wirtschaft und Gesellschaft, Mode und Luxustrends, Gesundheit und Freizeit, Wohnen und Genuss, Kunst und Kultur sowie Gastronomie.

Werbung mit Langzeitwirkung:

Drei Monate Werbewirkung mit jeder Ausgabe schaffen ein hervorragendes Preis-Leistungs-Verhältnis für Präsentationen in exklusiver Aufmachung.

Top Vertrieb

Neben dem ausgesuchten Zeitschriftenhandel erzielt Top Magazin durch seinen selektiven Vertrieb eine hohe Reichweite in der gehobenen Zielgruppe: Über Lesezirkel, Abonnements, VIP-Mailings etc. werden besonders die Meinungsmacher und „Multiplikatoren“ angesprochen. Zusätzlich ist Top Magazin in Hotels, Restaurants, Wellness-Oasen, im anspruchsvollen Einzelhandel, Arztpraxen, Kliniken, Sozietäten, Autohäusern, bei Finanzdienstleistern sowie auf Sport-, Wirtschafts- und Kulturevents präsent.

Top Leserprofil

Unter den Top Magazin Lesern wird regelmäßig eine schriftliche Befragung durchgeführt (zuletzt im Herbst 2016). Die Auswertung erfolgte datenschutzkonform durch Top of the Tops in Bonn.

Ergebnisse (Facts) der Top Leserbefragung

Geschlecht:



- 48 % weiblich
- 52 % männlich

Kernzielgruppe:



- 42 % 30-49 Jahre
- 26 % 50-59 Jahre

Nutzungsdauer einer Top Magazin Ausgabe:



- 74 % 1-3 Monate
- 26 % länger als 3 Monate

Häufigkeit der Nutzung einer Top Magazin Ausgabe:



- 51 % nehmen eine Top Magazin Ausgabe **4-mal** und häufiger in die Hand, um darin zu lesen oder zu blättern.
- 49 % 1-3 mal

Nutzung pro Haushalt:

Durchschnittlich **2,5** Personen lesen Top Magazin in einem Haushalt.

Bildung:

- 68 % haben Abitur/erw. Oberstufe und/oder Studium (FH/Univers.)
- 32 % Haupt-/ Real-/ Gesamtschule

Beruf:

- 63 % arbeiten als leitende Angestellte oder Selbstständige
- 37 % sonstiges

Netto-Haushaltseinkommen (monatlich):

- 38 % 3 000,- bis unter 5 000,- Euro
- 37 % 5 000,- bis über 8 000,- Euro

Wohnen:

- 62 % leben im Eigentum (Wohnung/Haus).
Der durchschnittliche Verkehrswert einer Immobilie liegt bei ca. **436 000,-** Euro.
- 38 % zur Miete

Top Interessen der Leser:

1. Genuss, Reisen und Events
2. Gesundheit, Sport und Freizeit
3. Wohnen, Mode und Trends
4. Kultur, Schmuck und Uhren
5. Autos, Motorräder und Wirtschaft

» Top Kontakt

Verlagsangaben | Ansprechpartner | Termine

Verlagsangaben

Verlag

progressmedia Verlag & Werbeagentur GmbH
Antonstraße 2
01097 Dresden
T. +49 (0)351 89690900
F. +49 (0)351 89690911
info@top-magazin-dresden.de
www.top-magazin-dresden.de

Erscheinungsweise

4-mal jährlich

Auflage

8.000 Exemplare

Verkaufspreis

€ 5,-

Verbreitung

Dresden, Region Ostsachsen

Vertrieb

- VIP-Mailing und Abonnenten im Postvertrieb (1.400 Expl.)
- Selektiver Zeitschriftenhandel, Golfclubs und Pferderennbahn sowie Akquisition und Eventauslage (1.300 Expl.)
- Öffentliche Auslagestellen bei Top Partnern (1.450 Expl.)
- Theater, Schauspielhaus, Oper, Museen, etc. (500 Expl.)
- Lesezirkel (1.800 Expl.)
- Top Lounges (300 Expl.)
- Anzeigenkunden (1.250 Expl.)

Ansprechpartner

Roland Hess

(Herausgeber/Verleger)

T. +49 (0)351 89 69 09 03
roland.hess@top-magazin-dresden.de

Sabine Dittrich

(Leitung Vertrieb und Marketing)

T. +49 (0)162 476 00 05
sabine.dittrich@top-magazin-dresden.de

Philipp Demankowski

(Redaktion)

T. +49 (0)177 8672800
philipp.demankowski@top-magazin-dresden.de

Jörg Fehlich

(Produktionsleitung)

T. +49 (0)351 89 69 09 04
joerg.fehlich@top-magazin-dresden.de

Ausgaben und Termine 2024

(Terminverschiebungen bis zu 14 Tage vorbehalten)

Top Magazin Dresden	Anzeigenschluss	Druckunterlagenschluss	Erscheinungstag
Frühjahrsausgabe (01/2024)	15. März	20. März	1. April
Sommerausgabe (02/2024)	20. Juni	25. Juni	1. Juli
Herbstaussgabe (03/2024)	5. Oktober	10. Oktober	15. Oktober
Winterausgabe (04/2024)	5. Dezember	10. Dezember	15. Dezember
Top Gesundheitsforum 24/25	25. August	30. August	10. September

Druckdatenlieferung

Dateiformat:	bevorzugt druckfähige PDF (PDF/X-4:2010) alternativ EPS, TIFF, JPEG
Auflösung:	mindestens 300 dpi Auflösung, angelegt im 4-Farb-Modus (CMYK)
Schriften:	in Pfade umgewandelt oder vollständig eingebettet
Farbraum:	ISOcoated_v2_300%_eci
Datenversand:	per E-Mail an grafik@top-magazin-dresden.de
Druckunterlagen:	per Post an die Verlags-Adresse (s. oben links)

» Top Preis | Print

Formate | Preise | Technische Angaben

Preisliste Nr. 42 | gültig ab 01.01.2024 | sämtliche Preise sind Nettopreise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer bei Lieferung fertiger Druckdaten

Anzeige / PR	Standard-Formate	Preise
2/1-Seite 	2/1 Anschnitt: 436 x 300 mm * ** 2/1 Satzspiegel: 420 x 284 mm	Direktpreis € 2 990,- Agenturpreis € 3 490,-
1/1-Seite 	1/1 Anschnitt: 218 x 300 mm * ** 1/1 Satzspiegel: 202 x 284 mm 1/1 Porträt-Zusatzseite (zubuchbar bei 1/1- oder 2/1-Seite)	Direktpreis € 1 990,- Agenturpreis € 2 290,- Direktpreis € 500,- Agenturpreis € 590,-
1/2-Seite 	1/2 quer/Anschnitt: 218 x 143 mm * ** 1/2 quer/Satzspiegel: 185 x 135 mm	Direktpreis € 1 390,- Agenturpreis € 1 490,-
1/2-Seite 	1/2 hoch/Anschnitt: 107 x 300 mm * 1/2 hoch/Satzspiegel: 99 x 300 mm	Direktpreis € 1 390,- Agenturpreis € 1 490,-
1/3-Seite 	1/3 hoch/Anschnitt: 75 x 300 mm * 1/3 hoch/Satzspiegel: 67 x 284 mm	Direktpreis € 1 090,- Agenturpreis € 1 290,-
1/3-Seite 	1/3 quer/Anschnitt: 218 x 100 mm * ** 1/3 quer/Satzspiegel: 185 x 92 mm	Direktpreis € 1 090,- Agenturpreis € 1 290,-
1/4-Seite 	1/4 hoch/Satzspiegel: 90,5 x 135 mm	Direktpreis € 795,- Agenturpreis € 990,-
U4 1/1-Seite 	1/1 Anschnitt: 218 x 300 mm * ** 1/1 Satzspiegel: 202 x 284 mm (Umschlag, hinten/außen)	Direktpreis € 3 800,- Agenturpreis € 4 190,-
U3 1/1-Seite 	1/1 Anschnitt: 218 x 300 mm * ** 1/1 Satzspiegel: 202 x 284 mm (Umschlag, hinten/innen)	Direktpreis € 2 690,- Agenturpreis € 3 090,-
U2 1/1-Seite 	1/1 Anschnitt: 218 x 300 mm * ** 1/1 Satzspiegel: 202 x 284 mm (Umschlag, vorne/innen)	Direktpreis € 2 890,- Agenturpreis € 3 290,-

Zusätzliche Werbemöglichkeiten	Preise
Interview Unternehmer/-in der Stadt 1/1-Seite	Direktpreis € 1 390,-
Top Must Haves *** 1/2-Seite 1/3-Seite 1/4-Seite	Direktpreis € 790,- Direktpreis € 490,- Direktpreis € 390,-
Beilagen bis 50 g Gewicht Höchstformat 210 x 297 mm (DIN A4)	pro Tausend € 197,- zzgl. evtl. Handlinggebühr
Beihefter bis 4-seitig Format unbeschnitten 224 x 309 mm	pro Tausend € 200,- zzgl. evtl. Handlinggebühr
Beikleber bis 50 g Gewicht Höchstformat 148 x 210 mm (DIN A5)	pro Tausend € 210,- zzgl. evtl. Handlinggebühr

Technische Angaben	Bogen-/Rollenoffset (Eurosкала, 80er-Raster), PUR-Klebebindung, Papier 250/115 g/m ² MultiArt Gloss
--------------------	--

^o) zusätzlich 3 mm Beschnittzugabe an allen Seiten // ^{**}) Texte mindestens 10 mm Randabstand zur Bundseite (Verdeckungsgefahr durch Klebebindung) // ^{***}) Größen/Formate sind Circa-Angaben

» Weitere Werbemöglichkeiten

Top Digital

1. Top Online

- alle Artikel sind kostenfrei online per Tablet oder Smartphone lesbar
- Link oder QR-Code einfügbar
- Integration von Filmen im Magazin per Canon-AR-App (Imagefilme, Autofilm)

2. Top Social Network

- Wir berichten zeitnah auf Facebook, Instagram und YouTube!



3. Top Movie

Wir bieten Ihnen neben Print und Social Media zusätzliche Werbemöglichkeiten wie hochwertige Videoproduktionen und Verlinkung über einen generierten QR-Code (Preis auf Anfrage)



Top-Events

Geschäftskontakte und Gedankenaustausch

Top Magazin veranstaltet für seine Kunden und Geschäftspartner exklusive Events, zu denen Persönlichkeiten, wie beispielsweise engagierte Unternehmer, Entscheidungsträger aus Politik, Wirtschaft, Kultur, Gesellschaft und Sport, eingeladen werden.

Diese Premium-Events sind perfekte Plattformen, um in gehobener Atmosphäre und an außergewöhnlichen Orten zu „netzwerken“. Hier bietet sich die beste Gelegenheit, neue Kontakte zu knüpfen, bestehende Geschäftsbeziehungen zu stärken oder produktive Gedanken auszutauschen.

Netzwerk für „Macher“

Wir führen über unsere wertvollen Top Netzwerke Geschäftspartner zusammen, unterstützen bei der Verwirklichung von Vorhaben, fördern vertrauensvolle Zusammenarbeit und dienen als Informations- und Inspirationsplattform. Getreu dem Grundsatz: „**Nichts bewegt Menschen mehr als andere Menschen.**“

Ob Top Lounge, Top After Work, Top Release Party, VIP-Party, Top Kochevent, Golfturnier oder Zigarren/Whiskey-Abend – sicher ist: **Alle sind Top Veranstaltungen auf höchstem Niveau!**

Top Lounge

Top Lounge meets Fête du Champagne im Stadtmuseum Dresden, Mai 2019

Bei Abschluss eines Anzeigenauftrages ist die Teilnahme an Top Events inkludiert (Teilnehmeranzahl in Abhängigkeit zum Anzeigenvolumen).



Kombinationen | Rabatte | Zahlungsmodalitäten

Agenturermäßigung

Agenturen erhalten bei Nachweis der Agenturtätigkeit eine Ermäßigung von **15 %** auf den Agenturpreis (Fakturierung direkt an Agentur).

Anzeigengestaltung/Zweitverwertung

Die Gestaltung der Anzeigen/PR wird vom Verlag kostenfrei übernommen. Bei Zweitverwertung dieser Anzeigen/PR (z. B. Abdruck in Fremdmagazinen) werden folgende Kostenpauschalen erhoben: 1/4-Seite € **290,-** | 1/3-Seite € **390,-** | 1/2-Seite € **490,-** | 1/1-Seite € **590,-** | 2/1-Seite € **790,-**

Platzierungszuschlag

Platzierungswünsche (z. B. auf Seite 3 oder neben „Inhalt“), deren Erfüllung Auftragsvoraussetzung sind, bedingen einen Platzierungszuschlag von **15 %** auf den Anzeigenpreis.

Rabatte

Mehrfachbelegungen/Anzeigenkombinationen mit verschiedenen Top Regionalausgaben sind möglich. Setzen Sie Schwerpunkte Ihrer Werbung, indem Sie Ihre Top Magazin Standorte gezielt auswählen.

Mengenrabatt pro Jahr (gilt nicht für Sonder-/Textformate)

ab 2 Veröffentlichungen	5 %	ab 8 Veröffentlichungen	20 %
ab 4 Veröffentlichungen	10 %	ab 9 Veröffentlichungen	wird ein
ab 6 Veröffentlichungen	15 %	individueller Preisvorteil kalkuliert	

Zahlungsbedingungen

In der Regel 10 Tage nach Erscheinungstermin / nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug. Bei Vorauszahlung oder Lastschrift bis 14 Tage vor Erscheinungstermin gewähren wir **3 %** Skonto.

1. **Anzeigenauftrag:** Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen des Verlages ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen/PRS (redaktionelle Anzeigen) eines Werbeproduzenten oder sonstigen Inserenten.
2. **Veröffentlichungsfrist:** Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. **Anzeigenabruf:** Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus, weitere Anzeigen abzurufen.
4. **Auftrag-Nichterfüllung:** Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten (Rabattnachbelastung). Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. **Anzeigen-Stornierung:** Im Falle einer Stornierung von Anzeigen bis sechs Wochen vor Erscheinen der Druckschrift werden dem Auftraggeber 25 % des Anzeigenpreises als pauschales Ausfallhonorar berechnet, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass dem Auftragnehmer kein Schaden bzw. ein niedriger Schaden entstanden ist. Erfolgt die Stornierung innerhalb von sechs Wochen vor dem Erscheinungstermin, beträgt das Ausfallhonorar 50 % des Anzeigenpreises; Satz 1 Halbsatz 2 gilt entsprechend. Der Auftragnehmer ist frei darin, anstelle der Pauschalen den ihm tatsächlich entstandenen Schaden geltend zu machen.
Anzeigen-Verschiebung: Im Falle einer Verschiebung von Anzeigenschaltungen (z. B. auf die nächste oder übernächste Ausgabe) bis sechs Wochen vor Erscheinen der Druckschrift werden dem Auftraggeber 10 % des Anzeigenpreises als pauschales Ausfallhonorar berechnet, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass dem Auftragnehmer kein Schaden bzw. ein niedriger Schaden entstanden ist. Eine Anzeigenverschiebung innerhalb von sechs Wochen vor Erscheinungstermin kommt einer Stornierung gleich, so dass das oben zur Anzeigen-Stornierung Gesagte gilt.
6. **Platzierungswünsche:** Der Verlag kann Platzierungswünsche vormerken und versuchen, sie im Rahmen der technischen und gestalterischen Möglichkeiten zu berücksichtigen. Die Berücksichtigung ist jedoch unverbindlich. Platzierungsforderungen, deren Erfüllung Auftragsvoraussetzung ist, bedingen einen Platzierungszuschlag von 15 %.
7. **Auftrags-Ausführung:** Aufträge für Anzeigen, die in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen des Magazines veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag nicht auszuführen ist. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Die Ablehnung des Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. **Kennzeichnungspflicht:** Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
9. **Urheberrechte:** Die durch den Verlag gestalteten Anzeigen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages weiterverarbeitet werden.
10. **Haftung:** Der Verlag verwendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbliche Sorgfalt, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt und getäuscht wird. Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein. Der Auftraggeber haftet für alle Folgen und Schäden, die sich für den Verlag, insbesondere aufgrund presserechtlicher und gesetzlicher Bestimmungen oder Vorschriften, aus dem Inhalt der Anzeigen durch deren Abdruck und Streuung ergeben können. Der Auftraggeber hat den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen.
11. **Druckunterlagen:** Vom Auftraggeber sind die druckfertigen PDF-Dateien bis spätestens 10 Tage vor Erscheinen des Magazines an den vom Verlag genannten Grafikpartner kostenfrei zu liefern. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
12. **Rechte und Pflichten:** Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts, des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht oder diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre.
- 12.1. **Zahlungsminderung:** Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige oder die Veröffentlichung des anderen Werbemittels gesetzte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrags ausgeschlossen. Reklamationen müssen (außer bei nicht offensichtlichen Mängeln) innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung geltend gemacht werden. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden.
- 12.2. **Haftung wegen Fahrlässigkeit:** Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.
- 12.3. **Produkthaftung:** Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 12.4. **Verjährung:** Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.
13. **Probeabzüge:** Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden. Sendet der Auftraggeber den Probeabzug nicht fristgerecht zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck erteilt.
14. **Technische Veränderungen** des Magazines, z. B. Format oder Papier, liegen im Ermessen des Verlages.
15. **Rechnung:** Die Rechnung ist innerhalb 10 Tagen nach Erhalt zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Unberechtigte Abzüge werden nachbelastet.
16. **Zahlungsverzug:** Bei Stundung oder Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von 9 Prozent über dem jeweiligen Basiszinssatz sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlungen verlangen. Nachlässe und Rabatte werden im Fall des Zahlungsverzuges nachbelastet; ein Anspruch auf sie besteht nicht. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
17. **Belegexemplar:** Der Verlag stellt dem Auftraggeber ein Belegexemplar zur Verfügung.
18. **Aufrechnungen:** Die Aufrechnungen sind nur zulässig mit Gegenansprüchen, die vom Verlag anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.
19. **Gestaltungs-Kosten:** Kosten für die Anfertigung bestellter Entwürfe, Repros, Lithos und Satzarbeiten sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
20. **Preisminderungsansprüche:** Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage (oder wenn eine Auflage nicht genannt ist) die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften ggf. die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt.
Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
21. **Aufbewahrungspflicht:** Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zugesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet mit einer Frist von drei Monaten nach Auftragsablauf.
22. **Schriftformklausel:** Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Auftraggeber (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. unsere schriftliche Bestätigung maßgebend.
23. **Erfüllungsort:** Das Rechtsverhältnis zwischen Auftraggeber und Verlag untersteht deutschem Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist die unszeitig angegebene Verlagsanschrift bzw. der Standort des herausgegebenen Verlagsproduktes.